

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

.10.2016

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische
Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 23.08.2016**

TOP: Ö 5.2

mündliche Anfrage von Herrn Krause

**Betreff: Zweckbindung von Fördermitteln für die Berufsförderungswerk Halle (Saale)
gGmbH**

Fragestellung:

Wie lange besteht die Zweckbindung von Fördermitteln für die Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH?

Antwort der Verwaltung:

Gegenstand der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte (BFW) ist die Durchführung von Maßnahmen zur Eingliederung blinder und sehbehinderter und von Blindheit bedrohter Personen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft.

Die protokollgemäß an das BFW weitergeleitete Anfrage zur Zweckbindung von Fördermitteln für die Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH hat die Geschäftsführung wie folgt zusammengefasst beantwortet.

Neben den Investitionsdarlehen sind dem BFW Mittel für die Sanierung, Restaurierung und Modernisierung der Gebäude sowie der Anschaffung von Ausstattungsgegenständen durch die öffentliche Hand in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen zugeflossen.

Rechtsgrundlage für die Bewilligungen der Zuwendungen war unter anderem § 58 i. V. m § 50 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG).

Die Nebenbestimmungen der Zuwendungsbescheide sehen eine Zweckbindung der Zuwendung auf unbestimmte Zeit vor. Das BFW wurde im Rahmen der Zweckbindung dazu verpflichtet, Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation blinder oder von Blindheit bedrohter Menschen in den bezuschussten Gebäuden durchzuführen. Sämtliche vom BFW genutzten Gebäude wurden anteilig mit öffentlichen Zuschüssen finanziert.

Insgesamt wurden durch das BFW Zuschüsse in Höhe von 14.536 TEUR vereinnahmt.

Die beigefügte Übersicht zeigt die entsprechenden Zuwendungsgeber und -beträge (vgl. **Anlage**).

Der zwischenzeitliche Wegfall bzw. die Aufhebung oder Anpassung der Zweckbindung der größtenteils über 20 Jahre zurückliegenden Zuwendungen ist im Einzelfall mit dem jeweiligen Zuschussgeber abzustimmen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete